

Sitzungsvorlage

Nr.: 2022/197

Info-Vorlage**Container-Nutzung in der ev.-luth. Kita Clenze**

Kreisausschuss	25.04.2022	
Jugendhilfeausschuss	23.06.2022	

Mit Schreiben vom 01.03.2022 beantragte das ev.-luth. Kirchenkreisamt die Schaffung eines Schlaf- und Differenzierungsraumes in der ev.-luth. Kita Clenze und begründet dies wie folgt: Der Bedarf von Eltern an Ganztagsbetreuung hat sich erhöht. Somit wurden weitere Sonderöffnungszeiten im Nachmittagsbereich ermöglicht. Zunehmend nutzen Kinder im Alter von drei Jahren diese Betreuungsmöglichkeit. Die räumlichen Kapazitäten sind nunmehr ausgeschöpft, so dass ein Ruheraum für die nachmittags betreuten Kinder fehlt. Des Weiteren wird ein Differenzierungsraum für die Sprachförderung und weitere spezifische Angebote benötigt. Hinzu kommt, dass die Ausweitung des Betreuungsangebotes und die Vorgaben des § 11 NKiTaG eine hohe Personalbesetzung erfordern, so dass der Raum für die Mitarbeitenden zu klein geworden ist.

Auf dem Gelände der Kita befindet sich ein Container, der mit befristeter Baugenehmigung für die Betreuung der Hort-Kinder genutzt war. Nach dem Übergang der Hortkinder von der ev.-luth. Kita in die DRK-Kita wird der Container nicht mehr genutzt, Nunmehr soll dieser soweit ertüchtigt werden, dass er als neuer Raum für die Mitarbeitenden, für Teambesprechungen, Therapiegespräche, Schulungen, Arbeitsvorbereitungen und Elterngespräche genutzt werden kann. Der bisherige Raum der Mitarbeitenden soll zum Schlaf- und Differenzierungsraum umgenutzt werden.

Die Überprüfung des baulichen Zustands des Containers hat ergeben, dass für die Erweiterung der Baugenehmigung und eine mögliche zukünftige Nutzung u.a. ein Teil des Fußbodens saniert, im Sanitärbereich ein WC durch ein Erwachsenen-WC ersetzt sowie eine Innendämmung erfolgen müssten.

Die Sanierungskosten werden mit 45.000 EUR geplant. Die Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten sowie des Kostenvoranschlages durch unsere Gebäudewirtschaft kommt zum Fazit, dass der allgemeine bauliche Zustand des Containergebäudes nach oberflächlicher Begutachtung keine substantiellen Baumängel zeigt, so dass der Sanierungsaufwand in wirtschaftlicher Hinsicht gerechtfertigt erscheint.

Die Umsetzung der beantragten Maßnahme wurde mit einem Betrag bis zu 50.000 EUR durch die Landrätin im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung genehmigt.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat seine Zustimmung zur Mitfinanzierung erteilt.

Anlagen: keine

Klimawirkung: Es entstehen keine klimarelevanten Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Ertüchtigung des Containerbauwerks zum Raum für die Mitarbeitenden erfolgt über den Ausgleich der Betriebskostenabrechnung 2022 in Höhe von ca. 45.000 EUR.
